

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/001/2019	Vorlage erstellt am:	03.01.2019
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	21.01.2019
		Status:	öffentlich

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Lagerraums auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5570, Bannwaldstraße

Anlage:

Grundriss

Sachstand:

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung eines bereits bestehenden Anbaus auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5570 in der Bannwaldstraße.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinten am Ort und Bruchweg“ und bewertet sich somit nach § 30 BauGB.

Der Bebauungsplan steht aus städtebaulicher Sicht dem Vorhaben nichts entgegen, somit fügt sich die bauliche Anlage ein.

Der Anbau soll als Lagerraum genutzt werden und befindet sich direkt an der Grenze. Die durch den Grenzbau entstandene Grenzbebauung überschreitet im gesamten die zulässigen privilegierten Maße nach § 6 LBO Baden-Württemberg, welche entlang einer Grenze 9,00 m und bei einer Grenzbebauung an mehreren Grenzen max. 15,00 m vorsieht. Die Grenzbebauung findet jedoch nur in den Bereichen statt, in denen bereits auf den Nachbargrundstücken Grenzbebauungen bestehen. Die Bewertung liegt jedoch in der Zuständigkeit der Baurechtsbehörde.

Seitens der Verwaltung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken gegen die nachträgliche Genehmigung der bereits bestehenden baulichen Anlage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5570 in der Bannwaldstraße.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung des Lagerraumes auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5570 in der Bannwaldstraße zu erteilen.